



Schutzkonzept für Kochveranstaltungen - KinderKüche Hamburg (zur Minimierung des Corona-Ansteckungsrisikos), gültig ab 18.10.2021

Seit dem 22.05.2021 können in der KinderKüche Hamburg wieder Kochveranstaltungen (Koch-Kindergeburtstage und Kinder-Kochkurse) durchgeführt werden. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren und die Vorgaben aus der Rechtsverordnung zu erfüllen, werden folgende Schutzmaßnahmen getroffen:

- 1) An den Kochveranstaltungen dürfen maximal 10 Kinder teilnehmen. Die Eltern des Geburtstagskinds dürfen als Begleitpersonen ebenfalls anwesend sein.
- 2) Es besteht generell keine Testpflicht für Kinder unter 7 Jahren. Für schulpflichtige Kinder ab 7 Jahren entfällt die Testpflicht. Als Nachweis über den Schulbesuch reichen beispielsweise der Schülerschein, eine Schulbescheinigung oder die Schüler-Fahrkarte aus
- 3) Für teilnehmende und Erwachsene, die an der Veranstaltung anwesend sind, ist eine vollständige Impfung, eine Genesung oder ein aktueller, negativer, offiziell bescheinigter COVID-19 Test (gültig 24 h) oder PCR-Test (gültig 48 h) in verkörperter oder digitaler Form erforderlich.
- 4) Die Übergabe der Kinder erfolgt am Anfang und am Ende der Kochveranstaltung an der Tür, damit im Innenraum keine größeren Personenansammlungen entstehen.
- 5) Beim Anstehen draußen muss das an öffentlichen Orten geltende Abstandsgebot eingehalten werden.
- 6) Der Zutritt zur KinderKüche ist ausschließlich Gästen von Kochveranstaltungen, Lieferanten und Mitarbeitern gestattet. Die KinderKüche ist nicht für die Allgemeinheit geöffnet oder zugänglich und damit kein öffentlicher Ort im Sinne der Hamburger Rechtsverordnung.
- 7) Kontaktdaten der Kochveranstaltungsteilnehmer müssen erfasst werden. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden im Normalfall vor dem Geburtstag von der buchenden Person abgefragt. Für den Fall, dass es vor dem Geb. nicht möglich ist die Kontaktdaten zu erfassen, müssen die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Tel.nr.) aller anwesenden Personen während der Kochveranstaltung erfasst werden (dazu existiert eine Vorlage).
- 8) Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen nicht teilnehmen.
- 9) Durch die Einhaltung der genannten Regeln ist in der KinderKüche kein Mindestabstand erforderlich.
- 10) Für alle anwesenden Personen ab 7 Jahren gilt eine Maskenpflicht. Während des Verweilens auf Sitzplätzen darf die Maske abgelegt werden.
- 11) Feste Plätze: Die Kinder haben am Tisch und in der Küche immer den gleichen Platz.
- 12) Für ausreichende Lüftung wird gesorgt --> mind. Fenster vorne über Tür und Fenster in Küche auf Kipp. Tür wird regelmäßig geöffnet und durchgelüftet. Wenn es warm genug ist, wird die vordere Tür dauerhaft offengelassen.
- 13) Das Luftreinigungsgerät (Testsieger Stiftung Warentest) ist während der gesamten Kochveranstaltung in Betrieb. Es filtert Aerosole aus der Luft und senkt so das Ansteckungsrisiko.
- 14) Häufig berührte Oberflächen sowie Sanitäranlagen werden gründlich gereinigt.



- 15) Im Bad besteht die Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände.
- 16) Alle Mitarbeiter haben bei Arbeitsantritt die Möglichkeit einen Selbsttest durchzuführen. Dieser wird von der KinderKüche Hamburg zur Verfügung gestellt. Die Selbsttest befinden sich im weißen Schreibtisch vorne in der Küche.